

II-5399 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2740 /J

1992-04-01

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pablé, Haigermoser
an den Bundesminister für Inneres
betreffend die geplante Aufnahme von sprachunkundigen Sicher-
heitswachebeamten

Berichten aus Tageszeitungen mußte entnommen werden, daß mangel-
hafte Sprachkenntnisse in Hinkunft kein Hindernis für die Auf-
nahme in den Dienst der Wiener Polizei darstellen sollen. Dem-
nach hätten Bewerber, deren Aufnahme bislang an unzureichenden
Deutsch-Kenntnissen scheiterte, nunmehr die Möglichkeit, an
Sprachkursen teilzunehmen. Die Kosten dieser Sprachkurse würden
- nach den Aussagen des Wiener Polizeipräsidenten - von der
Gemeinde Wien aufgebracht werden.

Nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten sind jedoch
ausreichende Sprachkenntnisse zur Ausübung der umfangreichen
Aufgaben eines Sicherheitsbeamten unbedingt erforderlich. Auch
der angestrebte "bürgernahe" Kontakt der Sicherheitsexekutive und
die berufsspezifische Ausbildung können nur bei entsprechender
Kenntnis der deutschen Sprache gewährleistet werden. Die Erhöhung
der Zahl der Bewerber für den Exekutivdienst wäre gewiß auch
durch die Schaffung eines eigenen Gehaltsschemas und eine
leistungsgerechte Entlohnung zu erzielen. Letztlich ist fest-
zuhalten, daß kurzfristige Deutschkurse wohl kaum die für den
Exekutivdienst benötigten Sprachkenntnisse vermitteln.

Die unterfertigten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang
an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Entspricht es den Tatsachen, daß in Zukunft auch Bewerber mit unzureichenden Sprachkenntnissen in den Dienst der Wiener Polizei aufgenommen werden?
- 2) Ist in diesem Zusammenhang geplant, ausländische Bewerber für den Exekutivdienst rascher einzubürgern?
- 3) Werden die Kosten für die geplanten Sprachkurse von der Stadtgemeinde Wien aufgebracht?
- 4) In welchem Umfang werden in diesen Kursen tatsächlich Sprachkenntnisse vermittelt?
- 5) Womit begründen Sie die geplante Aufnahme von Bewerbern mit unzureichenden Sprachkenntnissen?